

Halbjahres-Mediengespräch, Genf, 18. Juni 1998

Einleitende Bemerkungen von Jean-Pierre Roth

Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg

Der Zwischenbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg (UEK) über die Goldtransaktionen der Schweiz von 1939 bis 1945 hat eine neue Welle von Kommentaren zur Politik der Schweizerischen Nationalbank in jener Zeit ausgelöst. In seiner Stellungnahme vom 25. Mai 1998 hat das Direktorium den Umfang der Untersuchungen der von Professor Bergier geleiteten Expertenkommission begrüsst und erneut sein tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Nationalbank unwissentlich Gold aus Konzentrationslagern übernommen haben könnte.

Der zweite Bericht des amerikanischen Unterstaatssekretärs Stuart Eizenstat wurde am 2. Juni veröffentlicht. Dieser Bericht behandelt vor allem die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den anderen neutralen Staaten und Deutschland während des Krieges. Die Einleitung des Berichts vermittelt ein realistischeres Bild der Zwangslage, in der die Schweiz damals handeln musste. Damit unterscheidet er sich im Tonfall vom ersten Bericht, der letztes Jahr publiziert wurde.

Der Bericht der Kommission Bergier beurteilt die Politik der Schweizerischen Nationalbank während des Kriegs sehr kritisch. Er wirft dem damaligen Direktorium vor, die Goldkonvertibilität des Frankens aufrechterhalten zu haben, ohne die politischen und moralischen Konsequenzen dieser Strategie zu berücksichtigen. Besonders eingehend befasst sich die UEK mit der von der Nationalbank am Ende des Krieges vorgebrachten Rechtfertigung ihrer Operationen mit der Reichsbank. Die Kommission kommt zum Schluss, dass weder der gute Glaube, noch die Neutralität, noch die dissuasive Wirkung der Goldtransaktionen als Argumente zu überzeugen vermögen.

Wie der Bericht zeigt, hatten die Mitglieder des damaligen Direktoriums Kenntnis davon, dass Deutschland in den von ihm besetzten Ländern Gold beschlagnahmte. Das Direktorium betrachtete eine derartige Requirierung allerdings als durch die Haager Konvention gedeckt. Des weiteren sah es seinen guten Glauben so lange gewahrt, als ihm keine formellen Beweise für die Lieferung von geraubtem Gold nach Bern vorgelegt würden.

Im Einklang mit der UEK sind wir der Ansicht, dass das damalige Direktorium in der Frage des guten Glaubens zu kurz dachte und das internationale Recht zu eng interpretierte. Es zeigte in bezug auf das moralische Problem eines möglichen Erwerbs von geraubtem Gold nicht genügend Sensibilität.

Nach Auffassung der Kommission wurde das Neutralitätsargument erst nachträglich von der Nationalbank vorgebracht, um ihre Transaktionen mit der Reichsbank zu rechtfertigen. Diese Sichtweise muss differenziert werden. Die UEK hätte die Möglichkeit in Betracht ziehen sollen, dass das Direktorium der Nationalbank seinen diesbezüglichen Handlungsspielraum unwillentlich unterschätzte. So wäre es für die Nationalbank in der zweiten Hälfte des Krieges wahrscheinlich schwierig gewesen, ihre Beziehungen zu Deutschland einzustellen, während ihre Goldkäufe bei den Alliierten gleichzeitig stark zunahmen. Dennoch hatten unsere Vorgänger sicher ein allzu buchhalterisches Neutralitätsverständnis, um so mehr, als die beiden Kriegsparteien in moralischer Hinsicht nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden durften.

Unserer Meinung nach weist der Zwischenbericht eine Lücke auf: Es fehlt eine vertiefte Analyse der Wirtschaftspolitik während des Krieges. Der Bericht klammert die Frage aus, ob der Nationalbank Handlungsalternativen zur Verfügung standen, die mit der Stabilität der Währungsordnung - einem Element der Landesverteidigung - vereinbar gewesen wären. So zeigt der Bericht zwar den monetären Rahmen der Goldtransaktionen auf, erläutert aber nicht genügend, inwieweit dieser Rahmen Teil der damaligen Wirtschaftspolitik war. Indem die Nationalbank die Goldkonvertibilität des Frankens aufrechterhielt, führte sie nicht einfach routinemässig ihre Politik weiter. Sie versuchte damit, die Währungsstabilität und die Zahlungsfähigkeit des Landes in einem äusserst instabilen Umfeld zu wahren. Sie betrachtete es in diesem Zusammenhang als wichtig, die Goldoperationen mit der Reichsbank weiterzuführen. In der Tat war Deutschland nach dem Einfrieren der schweizerischen Guthaben in den USA für die Schweiz die einzige Quelle für Gold, das ohne Einschränkung für die Finanzierung von Importen aus Ländern, die nur Gold als Zahlungsmittel akzeptierten, zur Verfügung stand. Weiter wurde Gold für die Abschöpfung von übermässiger Liquidität in der Schweiz selbst gebraucht.

Der Bericht stellt zu Recht fest, dass die Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA die Entwicklung des Austausches zwischen der Schweiz und den Alliierten einschränkte, während der Clearing-Mechanismus pragmatischere Handelsbeziehungen zu Deutschland nicht verhinderte. Die Tatsache, dass die

Nationalbank gegenüber den Alliierten eine relativ restriktive Haltung einnahm, während sie gegenüber Deutschland liberaler war, war nicht das Ergebnis einer politischen Entscheidung, sondern Ausdruck ihrer Sorge um die interne Preisstabilität. So versuchte die Nationalbank, den Franken-Umtausch von Dollars, die aus den schweizerischen Exporten in die USA stammten, zu begrenzen. Damit wollte sie eine Ausweitung der Liquidität auf dem Schweizer Markt bremsen und so verhindern, dass die Inflation angeheizt wurde. Der Bericht übersieht, dass die durch Dollarumtausch geschaffenen Franken eine interne Geldmengenausweitung bewirkten. Dies war für Franken, die gegen Gold an die Reichsbank verkauft wurden, nicht der Fall, da Deutschland sie vor allem auf ausländischen Märkten verwendete.

Die Nationalbank hat während des Krieges bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, die Geldwertstabilität zu verteidigen, trotz äusserst schwierigen Umständen nicht versagt. Doch wie erfolgreich sie auf diesem Gebiet auch immer war, sie schätzte die politischen und moralischen Folgen ihres Handelns nicht richtig ein. Lässt sich demnach feststellen, die Nationalbank habe während des Zweiten Weltkrieges eine kurzsichtige Politik des „business as usual“ verfolgt? Wie aus den zahlreichen Gesprächsdokumenten in unseren Archiven ersichtlich ist, war sich das Direktorium der Komplexität seiner Aufgabe damals bewusst. Seine Einschätzungsfehler entstanden vor allem durch eine verfehlte Sicht in bezug auf die Rechtmässigkeit der deutschen Beschlagnahmungen in den besetzten Gebieten, ein übertriebenes Vertrauen in die Reichsbank und eine enge Auffassung von den Neutralitätserfordernissen. Trotz dieser Fehler scheinen jedoch Zweifel am Willen des damaligen Direktoriums, dem Landesinteresse zu dienen, nicht angebracht.

Nach dem Bericht der Bergier-Kommission übertrug die Reichsbank mehr Gold aus Konzentrationslagern auf ihr Depot bei der Nationalbank, als bisher angenommen wurde. Auch angesichts dieser Zahlen zeigt sich indessen, dass nur ein geringer Teil des Goldes aus dem sogenannten Melmer-Konto in die Schweiz gelangte. Der Bericht bestätigt überdies, dass das Direktorium damals die Herkunft dieses Goldes nicht kennen konnte. Dennoch bedauern wir zutiefst, dass die Wirren des Krieges die Nationalbank auf diese Weise in die Schrecken des Holocaust verwickeln konnten.

Die Erinnerung an den Holocaust weist einem jeden eine Pflicht zur Solidarität mit den Menschen zu, die heute noch unter den Verbrechen des Nationalsozialismus leiden. Wir haben unser Mitgefühl und unsere Unterstützung durch einen Beitrag von 100 Millionen Franken an den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von

Holocaust/Shoa zum Ausdruck gebracht. Dieser Fonds ist auf internationaler Ebene beispielhaft. Die Höhe unseres Beitrags scheint uns angemessen, besonders in Anbetracht der Initiativen, die vor kurzem im Ausland zur Unterstützung von Überlebenden des Holocaust ergriffen worden sind.

Seit einigen Wochen wird der Nationalbank in den USA eine Sammelklage wegen ihrer Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg angedroht. Wir sind der Auffassung, dass die Beurteilung der Geldpolitik der Nationalbank - der Notenbank eines souveränen Staates - nicht Sache einer Gerichtsbehörde in den USA ist. Wir bestreiten daher die Zuständigkeit der amerikanischen Gerichte in dieser Angelegenheit und sind entschlossen, einer solchen Klage energisch entgegenzutreten. Auf Vergleichsverhandlungen werden wir uns nicht einlassen.